



## Übersicht der Beteiligungen


NR	Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregungen und Bedenken		zu Planunterlage / Bemerkungen
			mit	ohne	
1	Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz, PF 120229, 93024 Regensburg	14.04.2023	x		FNP/B-Pläne
2	ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth	29.03.2023		x	FNP/B-Pläne
3	Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab	31.03.2023	x		FNP/B-Pläne
4	WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.	18.04.2023	x		FNP/B-Pläne
5	Regierung der Oberpfalz, Landesplanung, 93039 Regensburg	18.04.2023	x		FNP/B-Pläne
6	Landratsamt Neustadt a. d. WN Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab		Sammelstellungnahme		
	6-1 SG42 Bauamt (Recht)	21.04.2023	x		B-Plan
	6-2 SG41 Technischer Umweltschutz	24.03.2023		x	B-Plan
	6-3 SG45 Bodenschutz/ staatl. Abfallrecht	28.03.2023	x		B-Plan
	6-4 SG41 Naturschutz	19.04.2023	x		FNP/B-Pläne
	6-5 Abt.6 Gesundheitswesen	03.08.2023		x	B-Plan
	6-6 SG44 Technische Sachbearbeitung	03.04.2023	x		B-Plan
6-7 SG31 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	24.03.2023	x		B-Plan	
7	TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth	19.04.2023	x		FNP/B-Pläne
8	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Archivstraße 1, 92224 Amberg	23.03.2023		x	B-Plan
9	ZV zur Wasserversorgung der Steinwald-gruppe, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth	23.03.2023		x	B-Plan
10	Gemeinde Altenstadt, Hauptstraße 6, 92665 Altenstadt	20.04.2023		x	FNP/B-Pläne
11	Stadt Windischeschenbach, Hauptstr. 34, 92670 Windischeschenbach	20.04.2023		x	FNP/B-Pläne
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	20.03.2023		x	FNP/B-Pläne
13	Bayernwerk Netz GmbH, Moosbürger Str. 15, 92637 Weiden	13.04.2023		x	FNP/B-Plan
14	AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth	19.04.2023	x		B-Plan
15	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Kemnather Str. 11, 92690 Pressath	20.04.2023	x		B-Plan
16	Bundesnetzagentur BNetzA, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin	17.05.2023	x		B-Plan



<b>Beteiligungen der Öffentlichkeit</b>				
ohne				

<b>Zusammenfassung</b>				
Gesamtbeteiligung				16
davon: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange				16
Öffentlichkeit				-
Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken				7
Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken		9		



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>1 - <u>Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz, PF 120229, 93024 Regensburg, vom 14.04.2023</u></b></p> <p><b>Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungspläne „Solarpark Klobenreuth“, „Solarpark Steinreuth“, „Solarpark Scherreuth“, „Solarpark An der Leite“, „Solarpark Püllersreuth“ und zur 2. Änderung Flächennutzungsplan</b></p> <p><b>hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange in den o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>Zu den o. g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen.</p> <p>Eine Zustimmung zu den Verfahren setzt auch voraus, dass keine bekannten betrieblichen Belange und/oder Einwendungen den Verfahren entgegenstehen.</p> <p>Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete bedeutsam sein könnten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Abteilungsleiter</p>	<p>Der Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz liegen aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planung sprechen.</p> <p>Seitens der Handwerkskammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete bedeutsam sein könnten.</p> <p>Die Belange ansässiger Gewerbe-/ Handwerksbetriebe werden im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahren beachtet.</p> <p>Die Handwerkskammer wird weiter verfahrensbeteiligt</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag																				
<p><b>3 - Regionaler Planungsverband Opf-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab, vom 31.03.2023</b></p> <table border="1"><tr><td colspan="2">Gemeinde <b>Kirchendemenreuth</b></td></tr><tr><td>Ihr Az.: 1.3 – 610 Ki FNP 2.Änd.</td><td>Unser Az.: <b>22 - 6160</b> <b>8314.11 – 82 - 3</b></td></tr><tr><td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>2. Änderung</b></td></tr><tr><td colspan="2"><input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:</td></tr><tr><td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogene Bebauungspläne: <b>SO „Freiflächen-Photovoltaik Püllersreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Scherreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik An der Leite“, „Freiflächen-Photovoltaik Klobenreuth“</b></td></tr><tr><td colspan="2"><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td></tr><tr><td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 1 BauGB</b> <b>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b></td></tr><tr><td colspan="2">Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b></td></tr><tr><td colspan="2"><input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben</td></tr><tr><td colspan="2"><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td></tr></table>	Gemeinde <b>Kirchendemenreuth</b>		Ihr Az.: 1.3 – 610 Ki FNP 2.Änd.	Unser Az.: <b>22 - 6160</b> <b>8314.11 – 82 - 3</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>2. Änderung</b>		<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:		<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogene Bebauungspläne: <b>SO „Freiflächen-Photovoltaik Püllersreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Scherreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik An der Leite“, „Freiflächen-Photovoltaik Klobenreuth“</b>		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 1 BauGB</b> <b>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b>		Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>		<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben		<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		<p>Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord äußert sich nicht ablehnend zum Vorhaben und trägt weiter vor: „Die Vorhaben können zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.“</p> <p>Zu X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG:</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt dennoch fest, dass zum Erreichen der notwendigen Ziele zur Abwehr bzw. zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels Erneuerbare Energien in erheblichem Maße ausgebaut werden müssen. Hier hat besonders der ländliche Raum mit seiner Land- und Forstwirtschaft eine besondere Verantwortung. Siehe hierzu LEP 2020, 5.4.1:</p>
Gemeinde <b>Kirchendemenreuth</b>																					
Ihr Az.: 1.3 – 610 Ki FNP 2.Änd.	Unser Az.: <b>22 - 6160</b> <b>8314.11 – 82 - 3</b>																				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>2. Änderung</b>																					
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:																					
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogene Bebauungspläne: <b>SO „Freiflächen-Photovoltaik Püllersreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik Scherreuth“, „Freiflächen-Photovoltaik An der Leite“, „Freiflächen-Photovoltaik Klobenreuth“</b>																					
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																					
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 1 BauGB</b> <b>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b>																					
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>																					
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben																					
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen																					



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag		
<p>(X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG</p> <p><b>Die Land- und Forstwirtschaft soll gem. B III 1 Regionalplan Oberpfalz-Nord erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden. Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans fällt hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Gem. der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Bereich der geplanten Sondergebiete „Püllersreuth“, „Steinreuth“, „An der Leite“ und „Klobenreuth“ überwiegend und im Bereich des geplanten Sondergebietes „Scherreuth“ teilweise durchschnittliche Erzeugungsbedingungen vor.</b></p> <p><b>Den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen ist deshalb besondere Bedeutung beizumessen.</b></p> <p><b>Die Vorhaben können zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.</b></p> <table border="1" data-bbox="168 1220 1209 1380"><tr><td data-bbox="168 1220 672 1324">Regensburg, 31.03.23 Ort, Datum</td><td data-bbox="672 1220 1209 1324">gez. ██████████, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung</td></tr></table>	Regensburg, 31.03.23 Ort, Datum	gez. ██████████, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung	<p>Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen:</p> <p>Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen [...] sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Fachstellen sind verfahrensbeteiligt.</p> <p><b>Zusammenfassender Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <div data-bbox="1429 981 2116 1177" style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN – PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>
Regensburg, 31.03.23 Ort, Datum	gez. ██████████, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung		

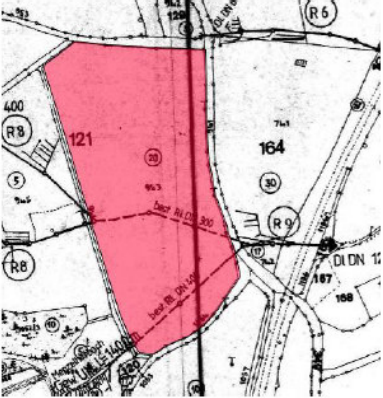


Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>4 - WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf., vom 18.04.2023</b></p> <p>Vollzug des Baurechtes – Baugesetzbuch (BauGB); Bauleitplanverfahren für: 1. Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth (2. Änderung) und 2. Vorhabenbezogene Bebauungspläne für jeweilige Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Klobenreuth“, „Steinreuth“, „Scherreuth“, „An der Leite“ und „Püllersreuth“ Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus wasserwirtschaftlicher Sicht teilen wir zu den vorgelegten Entwürfen der o.g. Bauleitplanungen Folgendes mit:</p> <p><b>1. BEABSICHTIGTE EIGENE PLANUNGEN UND MASSNAHMEN</b> Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weiden liegen im Bereich der Bauleitpläne nicht vor.</p> <p><b>2. WASSERVERSORGUNG</b> Es sind keine Anschlussmaßnahmen geplant. Trinkwasserschutzgebiete sowie Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Trinkwasser sind nicht berührt. Das beim Sondergebiet „Püllersreuth“ (Fl.-Nr. 624, Gmkg. Kirchendemenreuth) direkt benachbarte Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Windischeschenbach wurde entsprechend berücksichtigt (nicht überplant).</p>	<p>Seitens des WWA Weiden selbst liegen im Bereich der Bauleitpläne keine beabsichtigten eigenen Planungen oder Maßnahmen vor.</p> <p>Zusammenfassend stellt das Amt fest, dass die Bauleitplanung unter Beachtung der vorgetragenen Ausführungen befürwortet werden kann.</p> <p>Im Folgenden zu den vorgetragenen Ausführungen:</p> <p><b>WASSERVERSORGUNG</b> Es sind keine Anschlussmaßnahmen geplant. Trinkwasserschutzgebiete sowie Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Trinkwasser sind nicht berührt.</p>




Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>3. GRUNDWASSER</p> <p>Der Grundwasserflurabstand ist uns nicht bekannt. Sollte oberflächennahes Grundwasser angetroffen werden, ist – wie geplant - bei Gründung im Grundwasserbereich (gesättigte Zone oder Grundwasserschwankungsbereich) auf verzinkte Stahlprofile zu verzichten. In diesem Fall sind andere Materialien (z.B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) zu wählen, um eine Auswaschung von Schwermetallen ins Grundwasser zu vermeiden.</p> <p>Wie geplant hat die Pflege der Grundstücks- und Modulflächen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. chemischen Reinigungsmitteln zu erfolgen.</p> <p>4. ABWASSERENTSORGUNG</p> <p>4.1 Schmutzwasser Schmutzwasser fällt nicht an.</p> <p>4.2 Niederschlagswasser Niederschlagswasser ist - wie geplant - breitflächig vor Ort über die bewachsene Bodenzone zu versickern.</p> <p>5. OBERFÄCHENGEWÄSSER / WILD ABFLIESENDES WASSER / DRÄNAGEN</p> <p>Eventuell vorhandene Dränsysteme sind bei der Ausführung zu beachten bzw. wenn erforderlich wiederherzustellen.</p> <p>Beim Sondergebiet „Scherreuth“ sind uns aus der Flurbereinigung „Klobenreuth“ die nachfolgend abgebildeten Rohrleitungsstrecken bekannt.</p>	<p>GRUNDWASSER</p> <p>Den vorgetragenen Belangen ist in den Begründungen zu den Bauleitplänen der PV- Standorte bereits Rechnung getragen.</p> <p>ABWASSERENTSORGUNG</p> <p>Schmutzwasser fällt nicht an. Niederschlagswasser wird - wie geplant - breitflächig vor Ort über die bewachsene Bodenzone versickert.</p> <p>OBERFÄCHENGEWÄSSER / WILD ABFLIESENDES WASSER / DRÄNAGEN</p> <p>Von den Planungen sind keine festgesetzten, vorläufig gesicherten oder faktischen Überschwemmungsgebiete betroffen.</p> <p>Den vorgetragenen Belangen zu ev. vorhandenen Dränsystemen ist in der Begründung zum Bebauungsplan bereits Rechnung getragen.</p>



Nummer, Name, Datum	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p data-bbox="629 295 918 327">Hinweise und Anregungen</p>  <p data-bbox="152 798 817 821"><i>Planauszug, Flurbereinigungsverfahren „Klobenreuth“ (PV Scherreuth)</i></p> <p data-bbox="159 869 1142 981">Innerhalb des Gebietes ist eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke zu entwickeln. Zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregen können bei Bedarf entsprechende naturnahe Rückhaltemaßnahmen vorgesehen werden.</p> <p data-bbox="159 1037 1164 1109">Es sind keine festgesetzten, vorläufig gesicherten oder faktischen Überschwemmungsgebiete betroffen.</p>	<p data-bbox="1429 391 2116 518">Die Belange zu möglichem wild abfließendem Wasser werden beachtet, innerhalb der Gebiete wird eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke (extensiv genutztes Grünland) festgesetzt.</p>





Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>6. <b>ALTLASTEN</b></p> <p>Im Planungsgebiet sind uns keine Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt. Wir empfehlen einen Abgleich mit dem Altlastenkataster des Landkreises Neustadt / WN. Sollten bei anfallenden Erdarbeiten und Abbrucharbeiten mögliche Verunreinigungen und/oder Altlasten zu Tage kommen, sind diese unverzüglich dem Landratsamt Neustadt / WN sowie dem Wasserwirtschaftsamt Weiden anzuzeigen. Gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen durch Verrichtungen (= Tätigkeit jeglicher Art) auf den beplanten Flächen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p> <p>7. <b>BODENSCHUTZ – SCHUTZ DES OBERBODENS</b></p> <p>Bei der Bauleitplanaufstellung sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, zu berücksichtigen. Dies hat bei der vorliegenden Bauleitplanung stattgefunden.</p> <p>8. <b>ZUSAMMENFASSUNG</b></p> <p>Die Bauleitplanung kann unter Beachtung o. g. Ausführungen befürwortet werden.</p> <p>Das Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt.</p> <p>Das Landratsamt Neustadt / WN erhält des Schreiben ebenso zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p> <p> Abteilungsleiter</p>	<p><b>ALTLASTEN</b></p> <p>Im Planungsgebiet sind dem Amt keine Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt. Das Landratsamt Neustadt - SG45 Bodenschutz/ staatl. Abfallrecht- ist verfahrensbeteiligt. Auf die Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Die vorgetragenen Belange hinsichtlich „tatsächlicher Altlastenfreiheit“ sowie möglicher verunreinigter nicht im Altlastenkataster erfasster Flächen werden beachtet. Die Begründung zum Bauleitplan, unter Pkt. 4.9 Altlasten, wird entsprechend ergänzt.</p> <p><b>BODENSCHUTZ – SCHUTZ DES OBERBODENS</b></p> <p>Den vorgetragenen Belangen ist in der vorliegenden Bauleitplanung bereits Rechnung getragen.</p> <p><b>Zusammenfassender Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu: – Ergänzung zu Pkt. 4.9 Altlasten</p> <p style="text-align: center;">Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird wie vor abgeändert und ergänzt</p> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>5- Regierung der Oberpfalz, Landesplanung, 93039 Regensburg, vom 18.04.2023</u></b></p> <p><b>Gemeinde Kirchendemenreuth, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b> <b>2. Änderung des FNP und vorhabenbezogene BPL für jeweilige Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Klobenreuth“, „Steinreuth“, „Scherreuth“, „An der Leite“ und „Püllersreuth“; Beteiligung der TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren</b> hier: landesplanerische Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit E-Mail vom 20.03.2023 haben Sie der Regierung der Oberpfalz die Unterlagen zur o.g. Bauleitplanung zur Stellungnahme vorgelegt. Durch das Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Flurstücken Nr. 57, 551 und 552, 486, 1351 und 624 sowie 943 der Gemeinde Kirchendemenreuth geschaffen werden. Im Rahmen eines Parallelverfahrens soll der Flächennutzungsplan in den Bereichen „Klobenreuth“ (rd. 7,8 ha), „An der Leite“ (rd. 5,5 ha), „Steinreuth“ (rd. 5,7 ha), „Püchersreuth“ (rd. 6,6 ha) und „Scherreuth“ (rd. 8,3 ha) jeweils in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie geändert werden.</p> <p><b>Bewertungsmaßstab:</b></p> <p>Die kommunalen Bauleitpläne sind nach den Vorgaben des Baugesetzbuches den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Das Landesentwicklungsprogramm sowie die Regionalpläne legen diese Ziele sowie die Grundsätze der Raumordnung fest.</p> <p>Bewertungsmaßstab stellen insbesondere die nachfolgend genannten Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Kapitel 5 „Wirtschaft“, 6 „Energieversorgung“ sowie des Kapitels 7 „Freiraumstruktur“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) dar:</p>	<p>Die Regierung der Oberpfalz, Landesplanung beteiligt sich mit nebenstehend vorgetragener landesplanerischer Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu den vorhabenbezogenen BPL der jeweiligen Sondergebiete für Freiflächen- Photovoltaikanlagen.</p> <p>Den nebenstehend weiter vorgetragenen Belangen zum Bewertungsmaßstab der Bauleitplanung hinsichtlich Raumordnung und Landesplanung, insbesondere den genannten Zielen und Grundsätzen des LEP Bayern, aus landesplanerischer Sicht werden zur Kenntnis genommen und beachtend Rechnung getragen.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>5.4 Land- und Forstwirtschaft 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen (G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.</p> <p>6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur (G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, - Energienetze sowie - Energiespeicher.</p> <p>6.2 Erneuerbare Energien 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen. 6.2.3 Photovoltaik (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.</p> <p>7.1 Natur und Landschaft 7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und weiterentwickelt werden.</p> <p><b>Prüfergebnis:</b></p> <p>Dem Grunde nach trägt das geplante Vorhaben zur Verwirklichung des LEP-Grundsatzes 6.1 sowie des LEP-Ziels 6.2.1 bei, wonach die Energieversorgung durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden soll und dabei erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen aber auch gem.</p>	<p>Mit dem Prüfungsergebnis stellt die Regierung abschließend fest, dass das geplante Vorhaben zur Verwirklichung des LEP-Grundsatzes 6.1 sowie des LEP-Ziels 6.2.1 beiträgt, wonach die Energieversorgung durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden soll und dabei erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind.</p> <p>Das im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr.2 bereits vorgesehene Planungsgebiet zur Freiflächen-Photovoltaikanlage Klobenreuth ist aus dem geltendem Standortkonzept der Gemeinde zur Förderung von Photovoltaikanlagen im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Kirchendemenreuth entwickelt.</p> <p>Das v. g. Konzept ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen zur 2. Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Für die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sind die zuständigen Fachstellen verfahrensbeteiligt. Deren Äußerungen kommt eine hohe Bedeutung zu.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>LEP-Grundsatzes 6.2.3 möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Dies trifft an vier Vorhabenstandorten durch Hochspannungsleitungen bzw. überregionale Straßen bedingt zu. Im Umfeld des Vorhabens „Steinreuth“ liegt jedoch keine räumliche Vorbelastung vor.</p> <p>Um dem LEP-Grundsatz 6.2.3 gerecht zu werden, bedarf es beim nicht Vorliegen von Vorbelastungen im Sinne der LEP (vgl. Begründung zu 6.2.3) einer Betrachtung von besser geeigneten Alternativstandorten. Da in der Begründung zur Bauleitplanung auf ein Standortkonzept der Gemeinde zur Förderung von PV-Anlagen verwiesen wird, gehen wir davon aus, dass das gesamte Gemeindegebiet auf dessen Nutzbarkeit für PV-Anlagen untersucht wurde. Um auch diesen Aspekt in der landesplanerischen Bewertung entsprechend berücksichtigen zu können, sollte das Konzept als Anlage zur Bauleitplanung mit aufgenommen werden.</p> <p>Bei der Beurteilung, ob die sonstigen durch die Planung betroffenen o.g. Grundsätze (ggf. auch Ziele) bzw. Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes (und ggf. weitere Fachbereiche) ausreichend berücksichtigt und sachgerecht gewichtet werden, kommt den Stellungnahmen der jeweils zuständigen Fachstellen eine hohe Bedeutung zu. Deren Äußerungen sind daher entsprechend zu würdigen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist ferner, dass gemäß EEG am Ausbau erneuerbarer Energien, an deren Erschließung und Nutzung ein überragendes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p> <p>██████████</p>	<p>Die Regierung verweist hierzu ferner, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das EEG2023 die Errichtung der erneuerbaren Energien gem. § 2 EEG2023 nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse und dient insbesondere der öffentlichen Sicherheit.</p> <p>Ausweislich der Gesetzesbegründung zielt die Regelung darauf ab dem Ausbau Erneuerbarer Energien im Rahmen von behördlichen Schutzgüterabwägungen u.a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht den Vorrang einzuräumen und damit eine grundsätzliche Priorisierung zugunsten der erneuerbaren Energien zu erreichen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <div data-bbox="1429 1018 2107 1209" style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Stellung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>6 - Landratsamt Neustadt a. d. WN Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab</b> <b>6-1 SG42 Bauamt, vom 28.03.2023</b></p> <p><b><u>Vollzug der Baugesetze</u></b> Hier: Bebauungsplanaufstellung <i>Solarpark Steinreuth</i> ; Gemeinde Kirchendemenreuth ( <i>Parallelverfahren: Flächennutzungsplanänderung Nr. 02</i> )</p> <p>Entwurf vom: <i>06.03.2023</i></p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><u>Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Stellungnahme SG31 - Jagdrecht v. 24.03.2023</li><li>1 Stellungnahme SG41 - Naturschutz v. 19.04.2023</li><li>1 Stellungnahme SG42 - Technischer Umweltschutz v. 24.03.2023</li><li>1 Stellungnahme SG44 - Bauordnung (technisch) v. 03.04.2023</li><li>1 Stellungnahme SG 45 - Bodenschutz / staatl. Abfallrecht v. 28.03.2023</li><li>1 Stellungnahme Abt. 6 - Gesundheitswesen v. 21.03.2023</li></ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauleitplanung haben wir die in ihrem Aufgabenbereich berührten Facheinheiten unseres Hauses gehört und denselben amtsintern Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben beigelegt.</p> <p>Das Sachgebiet 42 nimmt zur vorliegenden Bauleitplanung wie folgt Stellung und erhebt nachfolgend genannte Einwände oder Hinweise:</p>	<p>Zur Bauleitplanung hat das Landratsamt Neustadt a. d. WN die berührten Facheinheiten im eigenen Hause gehört und denselben amtsintern Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den vorgetragenen Mitteilungen, Einwänden sowie Hinweisen Rechnung zu tragen.</p>



Nummer, Name, Datum	Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
	<p><b>I. Einwände:</b></p> <p>1. Unter „I. - Planliche und textliche Festsetzungen“ erfolgt bei Nr. 1.1.1 die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung zur Nutzung erneuerbarer Energien (Photovoltaik).</p> <p>Darüber hinaus erfolgen hierzu im Text zugleich weitere Festsetzungen zu zulässigen Anlagen, Wegen, Einfriedungen, Nebenanlagen und Masten. Zur Festsetzung der Nutzungsart allein würde es genügen, hier beispielsweise „Photovoltaikanlagen und betrieblich erforderliche Gebäude und Nebenanlagen“ als zulässig zu erklären. Zur besseren Übersicht empfiehlt es sich, für die konkrete Regelung der Zulässigkeit der jeweiligen Anlagen, diese jeweils unter einem gesonderten Punkt im Textteil abschließend zu behandeln.</p> <p>2. Die Festsetzungen unter Nr. 5 / „I. Planliche und textliche Festsetzungen“ zu Einfriedungen sollen dahingehend konkretisierend ergänzt werden, dass die Einfriedung sockelfrei zu erfolgen hat. Die festgesetzte Bodenfreiheit der Einfriedung soll mit Bezugspunkt näher definiert werden (Zaununterkante / GOK). Zudem ist eine Verdeutlichung der Festsetzung zu H<sub>max</sub> insoweit erforderlich, ob der zulässige Übersteigschutz den oberen Bezugspunkt darstellt.</p> <p>Die Ausführung der Einfriedung soll lt. Begründungsteil optisch durchlässig erfolgen. Es sollte daher hier ggf. auch die konkrete Ausführung abschließend beispielsweise mit Maschendraht- oder Stabmattenzaun geregelt werden.</p> <p>3. Unter Nr. 4.3.5 der Begründung wird erläutert, dass der Rückbau per Durchführungsvertrag geregelt wird. Die textliche Festsetzung hierzu unter Nr. 9.2 wäre durch einen Verweis auf den Durchführungsvertrag zu ersetzen, um zu verdeutlichen, dass sich die Verpflichtung vollumfänglich aus den Vertragsvereinbarungen ergibt.</p>	<p>Zu Sachgebiet 42 – I. Einwände:</p> <p><u>Zu Punkt 1:</u> Die Festsetzung zur Nutzungsart wird wie nebenstehend auf „Photovoltaikanlagen und betrieblich erforderliche Gebäude und Nebenanlagen“ hin angepasst. Die die konkrete Regelung der Zulässigkeit der jeweiligen Anlagen erfolgt damit im Textteil der Begründung.</p> <p><u>Zu Punkt 2:</u> Die Festsetzungen unter Nr. 5 / „I. Planliche und textliche Festsetzungen“ zu Einfriedungen werden dahingehend konkretisierend ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Einfriedungen erfolgen in sockelfreier Ausführung</li><li>- Die festgesetzte Bodenfreiheit der Einfriedungen erfolgt gemessen ab Geländeoberkante (GOK), mit einem Abstand von ca. 15 cm über dem Gelände.</li><li>- Einfriedungen sind als Zäune mit einer max. Höhe von 2,00 m (gemessen ab Geländeoberkante), <u>einschließlich</u> Übersteigschutz, zulässig.</li><li>- die Regelung zur konkreten Ausführung der Einfriedungen, beispielsweise mit Maschendraht- oder Stabmattenzaun, wird ergänzt.</li></ul> <p><u>Zu Punkt 3:</u> Die textliche Festsetzung unter Nr. 9.2 wird durch einen Verweis auf den Durchführungsvertrag, gemäß der vorgetragenen Einwendung, ersetzt.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>4. Unter „I. - Planliche und textliche Festsetzungen“ erfolgt bei Nr. 1.1.1 die Festsetzung einer Befristung nach § 9 Abs. 2 BauGB. Hierzu wird als maßgeblichen Zeitpunkt lediglich auf die „endgültige Betriebseinstellung“ abgestellt. Daraus rechtssicher einen konkreten Zeitpunkt zu generieren, könnte sich praktisch ggf. schwierig gestalten. Es wäre daher sinnvoll, zur Feststellung dieses Zeitpunkts zudem einen realistisch bemessenen Zeitraum festzusetzen, nach dessen Ablauf kraft Gesetzes das maßgebliche Ereignis zur planungsrechtlichen Folgenutzung eintritt.</p> <p>5. Unter Nr. 2.2. / „I. Planliche und textliche Festsetzungen sind zur Ermittlung von H<sub>max</sub>. jeweils konkrete obere Bezugspunkte zu definieren.</p> <p>6. Die textliche Festsetzung unter Nr. 2.2 zur zulässigen Wandfarbe der Betriebsgebäude ist nicht hinreichend bestimmt und soll daher ggf. durch Angabe der zulässigen Farbtöne abschließend geregelt werden.</p> <p>7. Die zur Ermittlung der GRZ maßgebende Projektion der äußeren Abmessungen der PV-Module ist unter Nr. 2 / „I. Planliche und textliche Festsetzungen“ zu konkretisieren.</p> <p>8. Die Festsetzungen nach Nr. 2.3 / „I. Planliche und textliche Festsetzungen“ sollte in separaten Punkten behandelt werden, da die zulässige Versiegelung von Flächen, sowie die Gründung der Modultische sachlich nicht dem Maß der baulichen Nutzung zuordenbar ist.</p> <p>Die Festsetzung der zulässigen Maße von Gebäuden und sonstigen Nebenanlagen der Nr. 2.3 sollte in die Aufzählung unter Nr. 2.2 aufgenommen werden und Nr. 2.3 gestrichen werden.</p>	<p><u>Zu Punkt 4:</u> Als konkreter Zeitpunkt für die festgesetzte Folgenutzung wird zwei Jahre nach „endgültiger Betriebseinstellung“ vorgeschlagen.</p> <p><u>Zu Punkt 5:</u> Die oberen Bezugspunkte für H<sub>max</sub> werden definiert.</p> <p><u>Zu Punkt 6:</u> Die bestehende Festsetzung „Grell“ wird durch „(in auffälliger, unangenehmer Weise hervorstechend, stark kontrastierend)“ ergänzt.</p> <p><u>Zu Punkt 7:</u> Die zur Ermittlung der GRZ maßgebende Projektion der äußeren Abmessungen der PV-Module wird konkretisiert und ergänzt als „Draufsicht durch zweidimensionale orthogonale Projektion der äußeren Abmessungen der PV-Modulreihen auf die Geländeoberkante“.</p> <p><u>Zu Punkt 8:</u> Die vorgetragenen Belange werden beachtet: - Die Festsetzung der zulässigen Maße von Gebäuden und sonstigen Nebenanlagen unter Nr. 2.2 erforderlichenfalls aufgenommen. - Die Festsetzung zur Gründung der Modultische wird Punkt 3 zugeordnet.  - Die Festsetzung zur Versiegelung sowie Verankerung der Modultische wird Punkt 6 angegliedert.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>9. Die textliche Festsetzung unter Nr. 2.2 von max. 400 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche kann in Anbetracht der insgesamt zu bewirtschaftenden Fläche nicht nachvollzogen werden und wirkt überdimensioniert. Sofern die Fläche dennoch in dieser Höhe festgesetzt wird, soll eine Begründung hierzu erfolgen.</p> <p>10. Da unter Nr. 3 „I. Planliche und textliche Festsetzungen“ Festsetzungen zur zulässigen Dacheindeckung gemacht werden, sollen diese auch näher beschrieben werden um einen abschließenden Regelungsinhalt zu erzeugen. Hier wäre zumindest die zulässige Art der Beschichtung näher zu bestimmen.</p> <p><b>II. Hinweise:</b></p> <p>Bei Festsetzungen mit Verweis auf die Bayerische Bauordnung (BayBO) wird empfohlen, diese textlich zu ergänzen um den Verweis auf die „aktuell gültige Fassung“, um so auch bei ggf. künftigen Rechtsänderungen eine zweifelsfreie Rechtsanwendung zu gewährleisten.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Zu Punkt 9:</u> Die Festsetzung von max. 400 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche soll die Möglichkeit offen halten neben den üblichen Bauwerken (Trafo- /Regel- / Monitoringstationen) auch ggf. mögliche Speicherstationen in Kombination errichten zu dürfen ohne hierzu ein neuerliches Bebauungsplanänderungsverfahren möglicherweise führen zu müssen.</p> <p><u>Zu Punkt 10:</u> Die Festsetzung zur Dacheindeckung entfällt ersatzlos.</p> <p>Zu Sachgebiet 42 – II. Hinweise: Die Festsetzung der Planzeichnung mit Verweis auf die Bayerische Bauordnung (BayBO) wird um den Verweis auf die „aktuell gültige Fassung“ hin ergänzt.</p>





Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>6-3 SG45 Bodenschutz/ staatl. Abfallrecht, vom 28.03.2023</b></p> <p><b>Gesendet:</b> Dienstag, 28. März 2023 09:27 <b>An:</b> Posteingang SG42 Bauleitplanung LRA <b>Betreff:</b> AW: Gemeinde Kirchendemenreuth - Bebauungsplan Solarpark Steinreuth - Entwurf vom 06.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Aufstellung des Bebauungsplan „Solarpark Steinreuth“ der Gemeinde Kirchendemenreuth wird Folgendes mitgeteilt:</p> <p>Im Planungsgebiet liegen keine in ABuDIS erfassten Altlasten(verdachts)flächen. Auch die externen Ausgleichsflächen sind nicht im ABuDIS erfasst.</p> <p>Im Altlastenkataster sind allerdings nur Flächen erfasst, für die entweder bereits (orientierende) Bodenuntersuchungen durchgeführt worden sind oder für die dem Landratsamt sonstige sachliche Hinweise zu möglichen Verunreinigungen vorliegen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass insofern kein Rückschluss auf die tatsächliche Altlastenfreiheit des Planungsbereiches gezogen werden kann. Da die Altlastenbearbeitung immer bezogen auf konkrete Flächen und Anhaltspunkte eingeleitet und nie flächendeckend für größere Gebiete durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass es im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab eine unbekannte Anzahl verunreinigter Flächen gibt, die dem Landratsamt nicht bekannt und somit im Altlastenkataster nicht erfasst sind.</p> <p>Weitere Anmerkungen sind zu den vorgelegten Planunterlagen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht derzeit nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Sachgebietsleiterin Bodenschutz und staatl. Abfallrecht</p>	<p><u>SG45 – Bodenschutz/ staatl. Abfallrecht</u></p> <p>Seitens des SG45 wird mitgeteilt, dass im Planungsgebiet keine Altlasten(verdachts)flächen liegen. Auch die externen Ausgleichsflächen sind im ABuDIS nicht erfasst.</p> <p>Dem Wasserwirtschaftsamt Weiden sind im Vorhabenbereich ebenfalls keine Altlasten bekannt.</p> <p>Die SG weist gleichwohl auf mögliche unbekannt verunreinigte Flächen hierzu bzw. auf Belange zur tatsächlichen Altlastenfreiheit hin.</p> <p>Den vorgetragenen Belangen hinsichtlich „tatsächlicher Altlastenfreiheit“ sowie möglicher verunreinigter nicht im Altlastenkataster erfasster Flächen ist in der Begründung zum Bebauungsplan (Pkt. 4.8 Bodenschutz sowie 4.9 Altlasten) bereits Rechnung getragen.</p> <p>Die Fachstelle hat zu den vorgelegten Planunterlagen aus abfall- und bodenschutzrechtlichen keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Abänderungen/ Ergänzungen: ohne</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>6-4 SG41 Naturschutz, vom 19.04.2023</b></p> <p><b>Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG;</b></p> <p><b>2. Änderung Flächennutzungsplan; Bebauungspläne Solarpark Klobenreuth, Scherreuth, Püllersreuth, Steinreuth, An der Leite</b></p> <p><b>Antragsteller: Gemeinde Kirchendemenreuth</b></p> <p>Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:</p> <p>2. Bebauungspläne:</p> <p>Grundsätzliches zu allen Bebauungsplänen, jeweils Punkt 5.1:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Der letzte Halbsatz „eine Zufütterung von fremden Flächen ist nicht möglich“ ist in „eine Zufütterung ist nicht erlaubt“ zu ändern, da eine Zufütterung auf extensiv beweideten Flächen grundsätzlich nicht möglich ist. gegebenenfalls ist auch die Anzahl der Weidetiere anzupassen bzw. zu verringern.</li><li>b) Innerhalb der PV-Anlagen ist die Fläche zu mähen und das Mahdgut zu entfernen. Mulchen ist unzulässig. Diese Vorgabe ist erforderlich, um den den maximalen Reduktionsfaktor von 20% anwenden zu können, falls keine Beweidung erfolgt.</li><li>c) In den Plänen fehlen Hinweise zur Dauer der Herstellung des Zielzustandes sowie zum Monitoring des Entwicklungszustandes der Ausgleichsflächen, sowie zur Vorgehensweise, falls sich abzeichnet, dass die Entwicklungsziele nicht eingehalten werden. Dies ist zu ergänzen.</li><li>d) Die Ausgleichsflächen sind gemäß Art. 9 BayNatSchG durch die Gemeinde in das Ökoflächenkataster einzutragen.</li><li>e) Beim Zielbiotoptyp einiger Ausgleichsflächen wurde vermutlich versehentlich „G312“, d.h. ein hier nicht realistischer Trocken/Halbtrockenrasen angegeben. Dies ist zu korrigieren.</li></ul>	<p><u>SG41 – Naturschutz</u></p> <p>Grundsätzlich besteht mit den im Rahmen des beschlossenen Standortkonzeptes der Gemeinde Kirchendemenreuth bereits abgestimmten Flächen für die Photovoltaik aus Sicht des Naturschutzes prinzipiell Einverständnis.</p> <p>Das SG41 beteiligt sich, grundsätzlich zu allen Bebauungsplänen – jeweils Punkt 5.1. Es wird vorgeschlagen den vorgetragenen Mitteilungen „in obiger Angelegenheit“ Rechnung zu tragen:</p> <p>Zu 2a) Der Halbsatz wird wie ausgeführt in „eine Zufütterung ist nicht erlaubt“ abgeändert.</p> <p>Zu 2 b) Es wird in den grünordnerischen Festsetzungen eingefügt, dass ein Mulchen der Fläche unzulässig ist.</p> <p>Zu 2 c) Es wird der Zielzustand „G213 – artenarmes Extensivgrünland“ eingeschrieben. Nach 3 Jahren Entwicklungszeit soll ein Monitoring der Fläche durch eine sachkundige Person durchgeführt werden und das Ergebnis der UNB mitgeteilt werden. Bereits eingeschrieben ist unter 7.1 wie auch 7.3, dass das Pflegeregime nachträglich in Absprache mit der UNB angepasst werden kann. Hier wird „... bei nicht Erreichen der Entwicklungsziele...“ eingefügt.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>7. Bebauungsplan Steinreuth:</p> <p>a) Keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Fachkraft für Naturschutz</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.</i></p>	<p>Zu 2 d) Der Hinweis zur Eintragung der E/A Fläche in das Ökoflächenkataster wird unter „Hinweise“ mit aufgenommen.</p> <p>Zu 2 e) Der falsch angegebene Zielbiototyp wird überprüft und angepasst.</p> <p>Grundsätzlich wird der Bebauungsplan aus dem im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplan entwickelt. Insofern wird den Beschlüssen der Gemeinde Kirchendemenreuth im Rahmen der Beteiligung zur FNP-Änderung nach § 4 Abs. 1 BauGB Rechnung getragen und Randeingrünungen entsprechend ergänzt.</p>

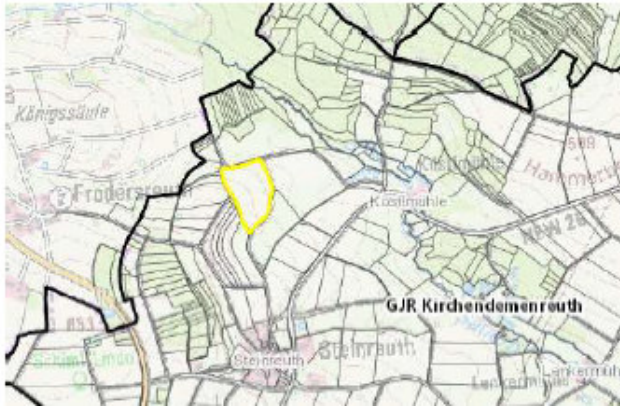


Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>6-6 SG44 Technische Sachbearbeitung, vom 03.04.2023</b></p> <p><b>Gemeinde Kirchendemenreuth Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinreuth“ Fl.Nr. 486, Gemarkung Kirchendemenreuth</b></p> <p>Stellungnahme zur bauordnungsrechtlichen Beurteilung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinreuth“</p> <p><b>Zeichnerische Festsetzungen</b></p> <p>Hinweis: Bei den geplanten Pflegewegen sollten entsprechende Umfahrten, Angriffswegen z.B. für die Feuerwehr oder Wirtschaftswege mit entsprechenden Radien berücksichtigt werden; sh. hierzu auch Fachinformation für die Feuerwehren „Brandschutz an Photovoltaikanlagen im Freigelände – sog. Solarparks“</p> <p><b>Textliche Festsetzungen</b></p> <p><b>Einfriedungen</b> Zäune müssen sicher und ungefährlich sein (s. hierzu auch Art. 3 BayBO – Allgemeine Anforderungen). Die Ausführung von Stacheldraht ist grundsätzlich auszuschließen.</p> <p><b>Geländeoberfläche / Grundwasserschutz</b> Bodenbefestigungen sickerfähig (wassergebundene Decke; Kies, Schotter) Die Ausführung zur „wassergebundene Decke“ sollte insgesamt näher beschrieben werden.</p> <p>Hinweis: auf eine entsprechende Tonnage für Versorgungsfahrzeuge oder Feuerwehr mit entsprechend vorzusehenden Radien, Ausweichstellen ist hinzuweisen</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte bestehen von Seiten des Sachgebietes 44 – Bauordnung – keine weiteren Einwände.</p>	<p><u>SG44 – Technische Sachbearbeitung/ Bauordnung</u></p> <p>Seitens des SG44 – Bauordnung – bestehen unter Berücksichtigung der nebenstehend genannten Punkte keine weiteren Einwände.</p> <p>Den vorgetragenen Belangen ist in den Planungsunterlagen im Wesentlichen bereits Rechnung getragen. Für die genannten Punkte werden folgende Ergänzungen vorgeschlagen:</p> <p><b>Zeichnerische Festsetzungen</b> <u>Zu Hinweis:</u> Den einschlägigen Normen, Vorschriften und Richtlinien für Feuerwehren wird im erforderlichen Umfang Rechnung getragen. Die Vorgaben aus dem Handbuch „Einsatz von Photovoltaik-Anlagen“ des Deutschen Feuerwehrverbandes, sowie die Fachinformationen für die Feuerwehren, (nebenstehend vorgetragen) werden beachtet.</p> <p>Die nutzbaren Umfahrten sind nach den Hinweisen und Empfehlungen für Feuerwehrzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr vorgesehen, die angesprochenen möglichen Aufweitungen (Überschleppungen) in Abhängigkeit von den vorliegenden Kurvenaußenradien eingeplant.</p> <p><b>Textliche Festsetzungen</b> <u>Zu Einfriedungen</u> Für die Ausführung ist die Verwendung von Stacheldraht nicht zulässig.</p>



Nummer, Name, Datum	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
Hinweise und Anregungen	<p><u>Zu Geländeoberfläche / Grundwasserschutz</u> Bodenbefestigungen sind sickerfähig, mit wasserdurchlässigen Belägen, (wie Kies, Schotter, Rasenpflaster, HGT-Schichten (hydraulisch gebundene Trag- und Deckschichten) oder wasserdurchlässiges Pflaster)) auszuführen.</p> <p><u>Zu Hinweis:</u> Zufahrten sowie Zuwegungen zu Trafostationen bzw. den Technikgebäuden sind für entsprechende Fahrzeuge der Feuerwehr (u.a. Gesamtmasse max. 16 Tonnen; Achslast max. 10 Tonnen) sowie der Bewirtschaftung und Pflege vorzusehen.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>6-7 SG31 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, vom 24.03.2023</b></p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Telefonvermittlung      Neustadt an der Waldnaab E-Mail v. 21.03.2023      31-750      09602 79 0      24.03.2023</p> <p><b>Vollzug des Jagdrechts; Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Steinreuth“ in Kirchendemenreuth</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab nimmt wie folgt zum Vorhaben Stellung:</p> <p>Der Solarpark soll auf dem etwa 5,7 ha großen Flurstück mit Nr. 486, Gemarkung Kirchendemenreuth, entstehen. Es handelt sich bisher noch um grundsätzlich bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdreviers Kirchendemenreuth.</p> 	<p>Die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab nimmt wie folgt zum Vorhaben Stellung:</p> <p>„Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft das Flurstück 4867 der Gemarkung Kirchendemenreuth.</p> <p>Es handelt sich bisher noch um grundsätzlich bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdreviers Kirchendemenreuth.</p>



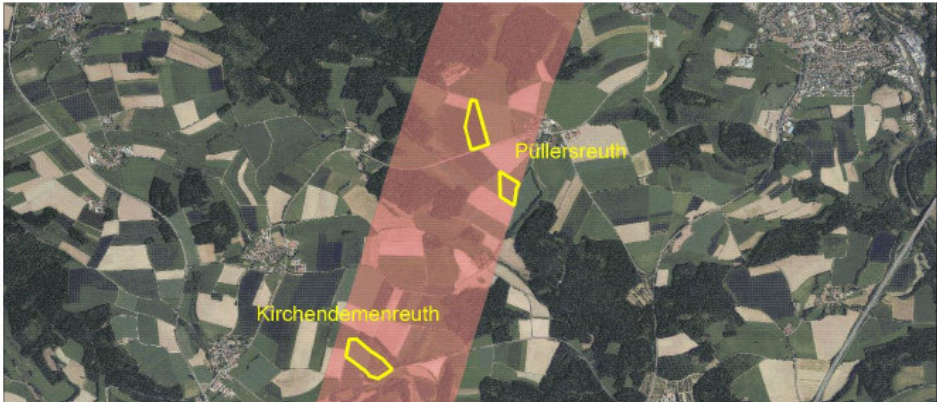
Nummer, Name, Datum	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p style="text-align: center;">Hinweise und Anregungen</p> <p>Das Jagdrevier würde sich durch die Überbauung entsprechend verkleinern. Die betroffene Fläche würde dann zum befriedeten Bezirk gem. Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG).</p> <p>Das Vorhaben dürfte auch Auswirkungen auf die Jagdausübung im derzeit verpachteten Jagdrevier haben. Die Jagdgenossenschaft Kirchdemenreuth sollte deshalb entsprechend unterrichtet und gehört werden.</p> <p>Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p>	<p>„Das Vorhaben dürfte auch Auswirkungen auf die Jagdausübung im derzeit verpachteten Jagdrevier haben.....“</p> <p>Es wird vorgeschlagen die vorgetragenen Belange zu beachten und der Empfehlung der Unteren Jagdschutzbehörde zu folgen und die Jagdgenossenschaft Kirchdemenreuth deshalb entsprechend zu unterrichten und zu hören.</p> <p><b>Zusammenfassender Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- SG42 – Baurecht</li><li>- SG41 – Naturschutz</li><li>- SG44 - Technische Sachbearbeitung</li><li>- SG31 - Öffentliche Sicherheit u. Ordnung</li></ul> <div style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird wie vor abgeändert und ergänzt</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>7 - TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448, vom 19.04.2023</b></p> <p><b>380/110-kV-Leitung Etzenricht – Mechlenreuth, Ltg. Nr. B111, der TenneT TSO GmbH, Mast 42</b></p> <p><b>Geplante 380/110-kV-Leitung Mechlenreuth – Etzenricht, Ltg. Nr. B160, der TenneT TSO GmbH (Ostbayernring)</b></p> <p><b>Korridor der geplanten HGÜ-Trasse SuedOstLink der TenneT TSO GmbH</b></p> <p><b>Gemeinde Kirchdemenreuth: Flächennutzungsplan 2. Änderung und vorhabenbezogene Bebauungspläne für verschiedene Solarparks – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>- Zu Ihrer E-Mail vom 20.03.2023 -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Betreff genannten Verfahren nehmen wir bezüglich unserer Bestandsleitung bzw. der geplanten Neubauleitung des Ostbayernrings und der HGÜ-Trasse des SuedOstLinks wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>1. SuedOstLink</u></b></p> <p>Als Vorhabenträger des Infrastrukturprojektes SuedOstLink stellen wir fest, dass das Bauvorhaben (Flur-Nummern 551, 552, 1351, 624, Gemarkung Kirchdemenreuth) vollumfänglich innerhalb eines alternativen Trassenkorridors liegt. Dieser alternative Trassenkorridor ist nicht Bestandteil des festgelegten Trassenkorridors der Entscheidung nach § 12 NABEG zum Abschnitt C des Vorhabens 5 nach BBPlG (SuedOstLink) vom 18.12.2019. Jedoch ist es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nach einem Planfeststellungsbeschluss möglich, diese Entscheidung anzufechten und ggf. zu ändern. Daher betrachten wir die durch die Entscheidung eigentlich ausgeschlossenen Alternativkorridore als weiterhin im Verfahren. Dadurch ergibt sich das vorher erwähnte Konfliktpotenzial mit Ihrer Planung.</p> <p>Die TenneT TSO GmbH (TenneT) und die 50Hertz Transmission GmbH (50Hz) planen als Übertragungsnetzbetreiber – in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung – das Übertragungsnetz in ihren Regelzonen auszubauen. Dazu ist die Umsetzung des Leitungsvorhabens Höchstspannungs-Gleichstromverbindung (HGÜ) zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt und Isar bei Landshut in Bayern vorgesehen. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als länderübergreifende Leitung im Sinne von § 2 Absatz 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) gekennzeichnet. Darüber hinaus soll das</p>	<p>Die Tenne T TSO GmbH hat mit nebenstehender Beteiligung bezüglich ihrer Bestandsleitung bzw. der geplanten Neubauleitung des Ostbayernrings und der HGÜ-Trasse des SuedOstLinks sowohl zur 2. FNP-Änderung als auch den verschiedenen Bebauungsplänen für die Solarparks Stellung genommen.</p> <p><u>Zu 1. SuedOstLink</u></p> <p>Als Vorhabenträger des Infrastrukturprojektes SuedOstLink stellt die TenneT fest, dass das Bauvorhaben (Flur- Nummern 551, 552 (An der Leite), 1351, 624 (Püllersreuth), Gemarkung Kirchdemenreuth) vollumfänglich innerhalb eines alternativen Trassenkorridors liegt.</p> <p>Dieser alternative Trassenkorridor ist nicht Bestandteil des festgelegten Trassenkorridors der Entscheidung nach § 12 NABEG zum Abschnitt C des Vorhabens 5 nach BBPlG (SuedOstLink)vom 18.12.2019, ist jedoch als eigentlich ausgeschlossener Alternativkorridor weiterhin im Verfahren zu betrachten solange noch nach Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung stehende Rechtsmittel möglich sind.</p>





Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Vorhaben gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als Erdkabel in Gleichstromtechnologie errichtet und betrieben werden (vgl. BBPlG-Vorhaben Nr. 5).</p> <p>Die Vorhabenträger 50 Hertz und TenneT haben seit März 2017 für den SuedOstLink in vier Abschnitten (A, B, C und D) Anträge auf Durchführung des Verfahrens der Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur gestellt. Gegenstand dieses Antrages ist ein Korridornetz. Die Korridore setzen sich aus Trassenkorridorsegmenten (TKS) zusammen, welche eine Breite von 1.000 m aufweisen. Der Zuständigkeitsbereich der Firma TenneT liegt im Planungsabschnitt C (Raum Hof – Raum Schwandorf). Innerhalb dieses Abschnittes ergibt sich eine räumliche Überschneidung der von Ihnen betriebenen Planung mit unserem TKS (siehe Abbildung 1).</p> <p>Nach umfassender Prüfung der Unterlagen weisen wir vorsorglich darauf hin, dass auf das im TKS geplante Bauvorhaben bauzeitlich bedingte Störwirkungen zum derzeitigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden können. Konkretere Aussagen sind zum aktuellen Planungsstand noch nicht möglich.</p> <p>Abschließend bitten wir Sie, uns über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet zu halten und beantragen auch im Falle etwaiger Anträge auf Erteilung entsprechender Baugenehmigung die Hinzuziehung zum Verfahren nach Art. 13. Abs. 2 S. 1 BayVwVfG.</p>  <p>Abbildung 1: Alternativer Trassenkorridor im Bereich Kirchendemenreuth (rot hinterlegt), geplante Fläche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet § 11 BauNVO (in Gelb abgegrenzt)</p>	<p>Das Vorhaben soll gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als Erdkabel in Gleichstromtechnologie errichtet und betrieben werden.</p> <p>Gegenstand des Antrages zur Durchführung des Verfahrens ist ein Korridornetz, das sich aus Trassenkorridorsegmenten (TKS) mit einer Trassenbreite von 1.000m zusammensetzt.</p> <p>Insofern liegen die beabsichtigten Bauvorhaben zum Solarpark Steinreuth nicht innerhalb des genannten alternativen Trassenkorridors.</p> <p>Konkretere Aussagen sind zum aktuellen Planungsstand noch nicht möglich.</p> <p>Abänderungen/ Ergänzungen: ohne</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><u>2. 380/110-kV-Leitung Etzenricht – Mechlenreuth, Ltg. Nr. B111, der TenneT TSO GmbH, Mast 42 sowie geplante 380/110-kV-Leitung Mechlenreuth – Etzenricht, Ltg. Nr. B160, der TenneT TSO GmbH</u></p> <p><u>Solarpark Klobenreuth:</u> Die Fläche liegt nicht im unmittelbaren Bereich des geplanten Ostbayernrings, jedoch sind im Bereich des geplanten Solarparks Zuwegungen zur Baustelle des Ostbayernrings vorgesehen. Die Bestandsleitung ist hier nicht betroffen.</p> <p><u>Solarpark Steinreuth:</u> Die Fläche liegt nicht im unmittelbaren Bereich des geplanten Ostbayernrings sowie der Bestandsleitung. Somit besteht hier kein Konflikt.</p> <p><u>Solarpark Scherreuth:</u> Die Fläche liegt im unmittelbaren Bereich des geplanten Ostbayernrings; konkret auf dem gleichen Flurstück, auf dem der künftige Mast Nr. 174 stehen soll. Der Zuschnitt des Solarparks beachtet dies aber schon. Während der Bauphase sind Seilzugflächen im Bereich des geplanten Solarparks notwendig.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Freiflächenanlage der Schattenwurf der Leiterseile und der Maste vom Betreiber zu akzeptieren ist. Weiterhin möchten wir darauf aufmerksam machen, dass alle Arbeiten im Bereich der Freileitung mit uns abgestimmt werden müssen.</p> <p>Sowohl die geplante Ausgleichsfläche auf der Flurnr. 51 der Gemarkung Klobenreuth als auch die Ausgleichsfläche Flurnr. 624 der Gemarkung Kirchdemenreuth liegen im Bereich des geplanten Ostbayernrings bzw. der Bestandsleitung. Da hier nur eine Extensivierung des Ackers vorgesehen ist, haben wir dazu kein Einwände vorzubringen.</p> <p><u>Solarpark an der Leite:</u> Die Fläche liegt im unmittelbaren Bereich der Bestandsleitung und kann erst nach erfolgtem Rückbau der Freileitung, voraussichtlich im Jahr 2025/2026, für einen Solarpark genutzt werden.</p> <p><u>Solarpark Püllersreuth:</u> Die beiden Flächen liegen in unmittelbarer Nähe der Bestandsleitung, jedoch außerhalb der Schutzzone von je 35,00 m beiderseits der Leitungstrasse; ein direkter Konflikt liegt jedoch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass keinerlei Arbeiten innerhalb der Schutzzone der Freileitung verrichtet werden!</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an diesem Verfahren. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gern an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH</p> <p>i. V. [Redacted] i. V. [Redacted]</p>	<p>Zu den Leitungstrassen <u>2. 380/110-kV-Leitung Etzenricht – Mechlenreuth, Ltg. Nr. B111, sowie die geplante 380/110-kV-Leitung Mechlenreuth – Etzenricht, Ltg. Nr. B160</u></p> <p>Zu den Projekttagen fand am 11.07.2023 ein klarstellendes Fachgespräch zwischen Planer und Tenne T statt (tel.). <u>Es wird vorgeschlagen die vorgetragenen Belange zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.</u></p> <p><b><u>Solarpark Steinreuth:</u></b></p> <p>Die Fläche liegt nicht im unmittelbaren Bereich des geplanten Ostbayernrings sowie der Bestandsleitung.</p> <p>Somit besteht hier kein Konflikt.</p> <p><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <div data-bbox="1429 1042 2119 1235" style="background-color: #e1eef6; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag										
<p><b>14 - AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth, vom 19.04.2023</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB; <input type="checkbox"/> Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden/OPf. wie folgt Stellung:</p> <p>1. <b>Gemeinde Kirchendemenreuth</b></p> <table border="1" data-bbox="197 790 1368 1380"><tr><td><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td><td><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“ für das Gebiet</td><td><input type="checkbox"/> mit Gründordnungsplan</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</td><td><b>21.04.2023</b></td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“ für das Gebiet	<input type="checkbox"/> mit Gründordnungsplan	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	<b>21.04.2023</b>	<p>Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden/ Bereich Landwirtschaft beteiligt sich mit nebenstehend vorgetragener Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf.</p> <p><u>Zu Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</u></p>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan										
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“ für das Gebiet	<input type="checkbox"/> mit Gründordnungsplan										
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan											
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung											
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	<b>21.04.2023</b>										



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Ausgleichsmaßnahmen:</u> Für die Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen sollen keine <b>zusätzlichen wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen beansprucht werden</b></p> <p><b>Die forstfachlichen Belange erläutert der Bereich Forsten des Amtes f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth - Weiden/Opf.,.</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez.</p>	<p><u>Zu Ausgleichsmaßnahmen:</u></p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen stellen Extensivierungsmaßnahmen auf intensiv genutztem Grünland oder Acker dar.</p> <p>Die Flächen gehen für die Landwirtschaftlich nicht vollständig verloren, sondern werden zukünftig weiterhin zur Grüngutgewinnung genutzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN– PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag																								
<p><b>15 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Kemnather Str. 11, 92690 Pressath, vom 20.04.2023</b></p> <p><b>1. Gemeinde: Gemeinde Kirchendemenreuth</b></p> <table border="1" data-bbox="226 517 1364 959"><tr><td><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td><td><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet:</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</td><td></td></tr><tr><td>dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs</td><td><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan: „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis 21. April 2023 (§ 4 BauGB)</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)</td><td></td></tr></table> <p><b>2. Behörde (Träger öffentlicher Belange)</b></p> <table border="1" data-bbox="226 1062 1364 1433"><tr><td colspan="2">Name/Stelle der Behörde (mit Anschrift und Tel./Fax)</td></tr><tr><td colspan="2">Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Kemnather Str. 11, 92690 Pressath</td></tr><tr><td>2.1</td><td><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</td></tr><tr><td>2.2</td><td><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td></tr></table>	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet:		<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan		dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan: „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis 21. April 2023 (§ 4 BauGB)		<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		Name/Stelle der Behörde (mit Anschrift und Tel./Fax)		Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Kemnather Str. 11, 92690 Pressath		2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	<p>Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden/ Bereich Forsten beteiligt sich mit nebenstehend vorgetragener Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf.</p>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan																								
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet:																									
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan																									
dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																								
<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan: „SO Freiflächen-Photovoltaik Steinreuth“																									
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																									
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis 21. April 2023 (§ 4 BauGB)																									
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)																									
Name/Stelle der Behörde (mit Anschrift und Tel./Fax)																									
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Kemnather Str. 11, 92690 Pressath																									
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung																								
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen																								



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p style="text-align: center;">/</p> <p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>2.5 <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Von der PV-Anlage und den damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen ist kein Wald im Sinne des Art. 2 Bayer. Waldgesetz betroffen. Es bestehen deshalb aus forstlicher Sicht keine Einwendungen.</p>	<p><u>Zu Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</u></p> <p>Zitat-Auszug:</p> <p>„Von der PV-Anlage und den damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen ist kein Wald im Sinne des Art. 2 Bayer. Waldgesetz betroffen.</p> <p>Es bestehen deshalb aus forstlicher Sicht keine Einwendungen.“</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <div style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN – PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p></div>
<p>Pressath, 20.04.2023 <span style="float: right;">gez.</span></p>	<p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>16 - Bundesnetzagentur BNetzA, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, vom 17.05.2023</b></p> <p>BNetzA Vorgangsnummer: 47730 Ihr Zeichen: Solarpark Steinreuth Ihre Nachricht vom: 24.03.2023 Prüfgebiet Ort: Kirchdemenreuth, LK Neustadt a.d.Waldnaab Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.): NW: 12° E 05' 38,02'' 49° N 47' 32,89'' SO: 12° E 05' 52,50'' 49° N 47' 21,36''</p> <p>Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet; Marktstammdatenregister (MaStR) =====</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Photovoltaikanlagen können den Empfang nahgelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>, die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> <p>Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:</p> <p>FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA: =====</p> <p>Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p>	<p>Die Bundesnetzagentur BNetzA hat die Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen im Plangebiet überprüft.</p> <p>Die Prüfung ergab für das Plangebiet folgendes Ergebnis: FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA: =====</p> <p>Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p> <p>Insofern sind seitens der BNetzA Abänderungen/ Ergänzungen nicht veranlasst.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR) ===== Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.</p> <p>Die Registrierung im <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=marktstammdatenregister.de&amp;u=aHR0cDovL3d3dy5tYXJrdHN0YW1tZGF0ZW5yZWdpc3Rlci5kZS8=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMwM5M2U3YjNh&amp;t=a21uOTZyYzNswTJFY3ZWUCsvZmtFc21RWVlQZEdUQk0rMlFwOFZJdWdaWT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOgd9ZUCIQHzS1aUvK15d_tmuBusTk-588n_kT2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=marktstammdatenregister.de&amp;u=aHR0cDovL3d3dy5tYXJrdHN0YW1tZGF0ZW5yZWdpc3Rlci5kZS8=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMwM5M2U3YjNh&amp;t=a21uOTZyYzNswTJFY3ZWUCsvZmtFc21RWVlQZEdUQk0rMlFwOFZJdWdaWT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOgd9ZUCIQHzS1aUvK15d_tmuBusTk-588n_kT2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7</a> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.</p> <p>Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.</p> <p>Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.</p> <p>Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.</p>	<p>Die weiterführend vorgetragenen Belange zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)</li><li>- Registrierung,</li><li>- Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur,</li></ul> <p>werden zur Kenntnis genommen und an den Träger des Bauleitplanverfahrens sowie den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Der Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange wird Rechnung getragen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne.</p> <div data-bbox="1429 930 2107 1123" style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung FREIFLÄCHEN – PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“ Stand: Vorentwurf vom 06.03.2023, wird unverändert beibehalten</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: 7 / 0</p>





VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG  
FREIFLÄCHEN – PHOTOVOLTAIKANLAGE „STEINREUTH“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Kirchdemenreuth

Vorentwurf vom 06.03.2023

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur =====</p> <p>Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL2JhdWw1aXRwbGFudW5n&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aDZ0QUduQTJhS0ZnS2xZWErVi9wc1hFZmwreFRTc3YzckYxNWRnZlk0QT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOGD9ZUCIQHzS1aUvK15d tmuBusTk-588n kt2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL2JhdWw1aXRwbGFudW5n&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aDZ0QUduQTJhS0ZnS2xZWErVi9wc1hFZmwreFRTc3YzckYxNWRnZlk0QT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOGD9ZUCIQHzS1aUvK15d tmuBusTk-588n kt2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7</a>.</p> <p>Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können. <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL1NoYXJlZERvY3MvRG93bmxvYWRzL0RFL1NhY2hnZWJpZXRL1R1bGVrb2:i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aUF2c3gxOUJKN1RkU2kxe1A0TFN3eUQybGVKR0d0c29CbGZ0Q001jNXIvUT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOGD9ZUCIQHzS1aUvK15d tmuBusTk-588n kt2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL1NoYXJlZERvY3MvRG93bmxvYWRzL0RFL1NhY2hnZWJpZXRL1R1bGVrb2:i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aUF2c3gxOUJKN1RkU2kxe1A0TFN3eUQybGVKR0d0c29CbGZ0Q001jNXIvUT0=&amp;h=3871573efe2749259b4f5cf5569eda8d&amp;s=AVNPUEhUT0NFTkNSWVBUSVZDAk37ijzT7EZOGD9ZUCIQHzS1aUvK15d tmuBusTk-588n kt2DRnkCgNwa1XexHP1-pk9C7Ap5mB07vyTzP7</a></p> <p>Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse. <a href="mailto:226.Postfach@BNetzA.de">226.Postfach@BNetzA.de</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Team Bauleitplanung</p> <hr/> <p>Referat 226 Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p> <p>Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin Telefon: 030 22480-509 E-Mail: <a href="mailto:226.Postfach@BNetzA.de">226.Postfach@BNetzA.de</a></p>	